

PROTOKOLL

über die 41. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
am Mittwoch, den 24. Juni 2020 im Ratssaal des Rathauses

Beginn 16.00 Uhr
Ende 16.55 Uhr

Anwesende:

Ratsmitglieder:

Ratsfrau Zaman	(SPD)	- Vorsitzende -
Ratsfrau Falke	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Bingemer	(FDP)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
		- in Vertretung für Beigeordnete Markowis -
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Ratsfrau Kastning	(SPD)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
Ratsherr Pohl	(CDU)	
Beigeordneter Seidel	(CDU)	- in Vertretung für Beigeordnete Seitz -
Ratsherr Wiechert	(CDU)	

Grundmandatsträger:

Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Dr. von der Ohe	(Dez. II)
Herr Heidenbluth	(20)
Frau Ruhrort	(50)
Herr Münch	(18.4)
Frau Badel	(40.23)
Herr Clemens	(40.23)
Herr Hillebrand	(61.41)
Frau Einert	(20.11)
Herr Dassow	(20.11) - Ausschussbetreuung -
Herr Schwarz	(aha)
Herr Janßen	(GPR)
Herr Hupe	(PR/II)

Presse:

Vera König
Andreas Schinkel

(NP)
(HAZ)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität
(Drucks. Nr. 1429/2019)
- 2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität
(Drucks. Nr. 2204/2019)
- 2.2. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucksache Nr. 1429/2019: Klimapolitik als kommunale Aufgabe
(Drucks. Nr. 2469/2019)
- 2.3. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 1429/2019: Klimapolitik als ernstzunehmende kommunale Aufgabe
(Drucks. Nr. 2535/2019)

3. Antrag von Ratsherrn Tobias Braune zu kostenlosen Golfkursen für Flüchtlinge
(Drucks. Nr. 0385/2020)
4. Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Braune zur Soforthilfe für Künstler und Kulturschaffende
(Drucks. Nr. 0868/2020)
5. Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Braune zur sofortigen Öffnung der Restaurants
(Drucks. Nr. 0871/2020)
6. Antrag der Fraktion DIE HANNOVERANER zur Ankündigung des NDR die alljährlich stattfindende Opernaufführung hinter dem Rathaus nicht nur während der Corona-Krise, sondern zukünftig generell wegfallen zu lassen
(Drucks. Nr. 1055/2020)
7. Antrag der Fraktion Die FRAKTION zum Roten Faden 2.0
(Drucks. Nr. 1058/2020)
8. Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Kultur eine Bühne bieten – „Opern Air“ hinter dem Neuen Rathaus erhalten!
(Drucks. Nr. 1298/2020)
9. Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die FRAKTION: Historische Kultur retten!
(Drucks. Nr. 1300/2020)
10. Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost
(Drucks. Nr. 0790/2020 N1)
11. Verfahren zur Fortsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) der Landeshauptstadt Hannover und Umsetzung des DigitalPakt Schule
(Drucks. Nr. 1000/2020)
- 11.1. Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses zur Drucks. Nr. 1000/2020 "Verfahren zur Fortsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) der Landeshauptstadt Hannover und Umsetzung des DigitalPakt Schule"
(Drucks. Nr. 1467/2020 mit 9 Anlagen)
12. Förderung des Projektes "Wohnen und dann" der Stiftung EIN ZUHAUSE/
Hier: anteilige Förderung der Personalkosten
(Drucks. Nr. 1266/2020)
13. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Jahresabschluss 2019
(Drucks. Nr. 1333/2020 mit 2 Anlagen)
14. Vereinbarung mit der Region Hannover über die Erstattung von Personal- und Sachkosten nach § 6 Abs. 3a der Satzung über die Heranziehung der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der der Region Hannover als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben des örtlichen und des überörtlichen Trägers (für SGB XII- Leistungen)

(Drucks. Nr. 1325/2020 mit 1 Anlage)

15. Vereinbarung über die Erstattung von Personal- und Sachkosten im Rahmen der ungleichen Heranziehung nach § 6 Absatz 3 Buchstabe a) der Satzung über die Heranziehung der Landeshauptstadt Hannover zur Durchführung der der Region Hannover als örtlichem Träger der Eingliederungshilfe obliegenden Aufgaben des örtlichen und des überörtlichen Trägers (Heranziehungssatzung) für Leistungen des SGB IX (Drucks. Nr. 1326/2020 mit 1 Anlage)
16. Bericht des Dezernenten

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

.....

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Zaman eröffnete die 41. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, und stellte die ordnungsgemäße und

fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Ergänzend weise sie darauf hin, dass zu dieser Sitzung ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion (Drucks. Nr. 1486/2020) vorliege.

Dem Dringlichkeitsantrag wurde nach einer Erläuterung seitens Beigeordnetem Seidel einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Dieser Dringlichkeitsantrag werde unter Tagesordnungspunkt 22 vor dem Tagesordnungspunkt 16 zunächst im öffentlichen Teil behandelt; die Beschlussfassung folge dann im vertraulichen Teil. Außerdem werde der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (Drucks. Nr. 1517/2020) daraus resultierend unter Tagesordnungspunkt 22.1 behandelt, stellte Ausschussvorsitzende Ratsfrau Zaman fest.

Ratsfrau Falke kündigte an, die vertraulichen TOPs 18 und 19 in die Gruppe ziehen zu wollen.

Herr Münch wies für die Verwaltung darauf hin, dass in diesem Fall hier die vergaberechtlichen Zuschlags- und Bindefristen für beide Drucksachen nicht eingehalten werden könnten.

Ratsfrau Kastning berichtete, dass im OPA hierzu zunächst erwogen worden war, diese beiden Drucksachen formal zu behandeln. Jedoch habe man letztendlich heute dort über beide Drucksachen abgestimmt.

Herr Münch erklärte, dass die Drucksache unter TOP 18 im OPA bereits einmal in die Fraktionen gezogen worden sei.

Ratsherr Bingemer bat zu TOP 11 ebenfalls um formale Behandlung.

Das Gremium beschloss nach abschließendem Austausch und im Zuge der Ausführungen von Beigeordnetem Seidel und Ratsherrn Dr. Menge zu der im Schul- und Bildungsausschuss erfolgten Debatte - s. hierzu auch den nachgereichten Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses zur Drucks. Nr. 1000/2020 "Verfahren zur Fortsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) der Landeshauptstadt Hannover und Umsetzung des DigitalPakt Schule"(Drucks. Nr. 1467/2020 mit 9 Anlagen) - mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen, sowohl TOP 11 als auch die TOPs 18 und 19 heute formal zu behandeln.

Aufgrund einer entsprechenden Nachfrage von Ratsherrn Förste zog Ratsherr Dr. Menge die TOPs 7 und 9 in die SPD-Fraktion.

Ratsherr Förste stellte fest, dass darüber hinaus seine Fraktion Die FRAKTION die Drucksache unter TOP 8 zurückgezogen habe.

Weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

TOP 2.

**Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität
(Drucks. Nr. 1429/2019)**

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Wortbeiträge.

Antrag,
zu beschließen:

1. Der Rat erklärt den Klimanotstand* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

7 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen in der durch die Drucks. Nr. 2469/2019 geänderten Fassung

TOP 2.1.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 2204/2019)

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Wortbeiträge.

Antrag,
zu beschließen:

Der Antragstext wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover bekennt sich uneingeschränkt zum Pariser Klimaschutzabkommen.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover stellt kritisch fest, dass zentrale gesteckte Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Aus diesem Grund muss sich auch die Landeshauptstadt Hannover vermehrt ihrer Verantwortung stellen.
3. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das gesellschaftliche Engagement zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz. Neben dem fortwährenden Engagement der Natur- und Umweltverbände ist auch die Bewegung „Fridays for Future“ positiv hervorzuheben. Die Vorstellungen und Forderungen der unterschiedlichen

- Akteure werden ernstgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Landeshauptstadt Hannover Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit ein beratendes Gremium eingerichtet werden kann. Das Gremium soll sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz befassen und den zuständigen Ratsgremien Vorschläge unterbreiten. Auf diese Weise sollen verschiedene Maßnahmenvorstellungen transparent im direkten Austausch diskutiert und gebündelt werden. Im Gremium sollen neben einschlägigen Fachleuten und Wissenschaftlern auch Schüler, Studenten, Natur- und Umweltverbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen und Wirtschaftsverbände vertreten sein.

3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.2.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucksache Nr. 1429/2019: Klimapolitik als kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2469/2019)

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Wortbeiträge.

Antrag,
zu beschließen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von hoher Priorität an. Der Rat erkennt damit zugleich an, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende zwar bereits erfolgreich sind und Wirkung zeigen, aber zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.
2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen.
3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung
 - eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 möglichst bereits bis 2035 zu erreichen,
 - der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung.
 - eine Stärkung der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.
4. Die Energie- und CO₂-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und

bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.

5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem darauf hinwirken, dass sich diese ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

6 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 2.3.

Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 1429/2019: Klimapolitik als ernstzunehmende kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2535/2019)

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Wortbeiträge.

Antrag

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von **höchster** ~~höher-~~ Priorität an. Der Rat ~~gibt erkennt~~ damit zugleich **zu an**, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende **bei weitem nicht ausreichend** ~~zwar bereits erfolgreich~~ sind und **nicht genug** Wirkung zeigen, **und daher** ~~aber~~ zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.
2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei ~~jedigen davon-~~ ~~betroffenen~~ **allen** Entscheidungen **als vorrangigen Faktor** berücksichtigen.
3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung
 - eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 ~~möglichst~~ bereits bis 2035 zu erreichen,
 - der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung **wurde und wird nie in Frage gestellt**,
 - eine Stärkung, **d.h. signifikante Erhöhung der Haushaltsmittel**, der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.
4. Die Energie- und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.
5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit

städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen, **Ziele zu definieren und regelmäßig über Planungsstand und Umsetzungsfortschritt zu berichten**. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem **Vorgaben entwickeln und aufsetzen** darauf hinwirken, **so**dass sich diese **dadurch** ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 3.

Antrag von Ratsherrn Tobias Braune zu kostenlosen Golfkursen für Flüchtlinge (Drucks. Nr. 0385/2020)

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Wortbeiträge.

Antrag

- 1a) 20.000,-€ als Fördermittel für die ersten Kursteilnehmer für 2020
- 1b) Schaffung einer 50% Stelle nach E8 zur Koordinierung der Golfkurse

0 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.

Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Braune zur Soforthilfe für Künstler und Kulturschaffende (Drucks. Nr. 0868/2020)

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Wortbeiträge.

Antrag

Die Stadt Hannover stellt 10 Millionen € Soforthilfe für Künstler und Kulturschaffende bereit.

0 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

Dringlichkeitsantrag von Ratsherrn Braune zur sofortigen Öffnung der Restaurants (Drucks. Nr. 0871/2020)

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Wortbeiträge.

Antrag

Öffnung der Gastronomie mit Außenbereichen

0 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Antrag der Fraktion DIE HANNOVERANER zur Ankündigung des NDR die alljährlich stattfindende Operaufführung hinter dem Rathaus nicht nur während der Corona-Krise, sondern zukünftig generell wegfallen zu lassen (Drucks. Nr. 1055/2020)

Ratsherr Wruck trug den Antrag seiner Fraktion vor und begründete ihn.

Ratsherr Dr. Menge erklärte, dass über das Handeln der Verwaltung hinaus und die Gespräche, die hierzu derzeit geführt würden, eine Unterstützung durch den Rat nicht opportun wäre. Der NDR selbst müsse sich seiner Verantwortung gegenüber der Landeshauptstadt deutlich bewusst werden.

Antrag

Der NDR hat die Stadt Hannover wissen lassen, dass er zukünftig die Operaufführung im Maschpark aus Kostengründen nicht mehr stattfinden lassen will.

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung setzt alle ihre Möglichkeiten ein, dieses spektakuläre Groß-Event weiterhin in Hannover zu halten. Sie macht dem NDR klar, dass der Wegfall dieser Operaufführung als ein unfreundlicher Akt gegenüber der Landeshauptstadt Hannover betrachtet würde, zumal zu Zeiten der Bewerbung Hannovers um den Titel der europäischen Kulturhauptstadt. Neben Gesprächen mit dem NDR bemüht sich die Verwaltung auch um alte und neue Sponsoren für dieses Opern-Event.

1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 7.

Antrag der Fraktion Die FRAKTION zum Roten Faden 2.0 (Drucks. Nr. 1058/2020)

Antrag

1. Die Landeshauptstadt Hannover übernimmt zukünftig die Kosten für die Instandhaltung des "Roten Fadens".
2. Die nötigen Haushaltsmittel von 3.000 - 4.000 EUR jährlich werden für die ersten 12,5 Jahre durch die Rückzahlung der unerlaubten Überstundenpauschale (50.000 €) von Dr. Frank Herbert gedeckt.
3. Die Verwaltung bettet die Stationen des roten Fadens digital auf einem Online-Stadtplan auf hannover.de ein und orientiert sich dabei an der Erstellung und Implementierung des queeren Online-Stadtplans (DS 1189/2018 N1).
4. Die benötigten finanziellen Mittel sind nach Möglichkeit aus dem vorhandenen Ansatz für die Neugestaltung von www.hannover.de bereitzustellen (DS 1172/2018).

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 8.

**Antrag der Fraktion Die FRAKTION: Kultur eine Bühne bieten – „Opern Air“ hinter dem Neuen Rathaus erhalten!
(Drucks. Nr. 1298/2020)**

Antrag

Die Verwaltung der Landeshauptstadt wird damit beauftragt, ein Konzept zu erstellen, wie die Open-Air-Bühne hinter dem Neuen Rathaus als jährliches Event ab 2021* erhalten bleibt. Dabei soll der Fokus darauf gelegt werden, die Bühne zusätzlich mit der lokalen Kulturszene zu bespielen statt wie bisher nur mit einem Opernstück.

Ein Teil der Kosten zur Planung für das Jahr 2021 werden durch die Umverteilung von 213.000 € aus dem Teilhaushalt 57502 Veranstaltungsmanagement "Verein Hannoversches Schützenfest e.V." (Zuwendung für die Weiterentwicklung und Sicherheitsmaßnahmen beim Schützenfest aus dem Jahr 2020) sichergestellt. Für Kostentreiber des NDR-Events sucht die LHH kreative, pragmatische Lösungen (zum Beispiel keine TV Übertragung, zusätzliche Sponsoren, lokale Philharmonie, Spendenmöglichkeit für Maschpark-Zuhörer*innen)

Der Antrag wurde von der Fraktion Die FRAKTION zurückgezogen.

TOP 9.

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die FRAKTION: Historische Kultur retten!
(Drucks. Nr. 1300/2020)**

Antrag

Die Verwaltung wird aufgefordert, der Sanierung des Historischen Museums weiterhin die ursprünglich zugedachte hohe Priorität zuzugestehen. Rahmenbedingungen und Fortgang der Sanierung werden zeitnah konkret ausgearbeitet. Besonders wichtig und vorrangig ist dabei die Suche nach einer Möglichkeit, den archivierten Fundus übergangsweise schnell zwischenzulagern, beispielsweise in Messehallen.

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen.

TOP 10.

**Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost
(Drucks. Nr. 0790/2020 N1)**

Die Abstimmung erfolgte ohne weiteren Austausch.

Antrag,

die aufgeführten Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Sozialer Zusammenhalt Oberricklingen Nord-Ost zu beschließen:

- **Herstellung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse**
Energetische Sanierung, Modernisierung und Weiterentwicklung des Wohnungsbestands unter Berücksichtigung der Belange der vorhandenen Wohnbevölkerung sowie die Vermeidung von sozialen Verdrängungseffekten, u.a. mithilfe der Sicherung tragbarer Mieten.
- **Aufwertung öffentlicher und privater Freiräume**
Verbesserung der Gestaltung und Aufenthaltsqualität öffentlicher und nichtöffentlicher Freiflächen unter Berücksichtigung der sozialen Aneignung von Freiflächen durch die Bewohnerschaft.
- **Erhalt und Weiterentwicklung des städtebaulichen Charakters**
Städtebauliche Entwicklung des Quartiers unter Orientierung am Erhalt des städtebaulichen Maßstabs sowie am Schutz prägender Gebäudeensembles hinsichtlich Raumgrößen und -kanten, Kubaturen und der baulichen Gestaltung.
- **Schaffung bedarfsgerechter öffentlicher Verkehrsräume**
An den Bedarfen aller Verkehrsarten orientierte Gestaltung der bestehenden Verkehrsräume unter Berücksichtigung einer geeigneten Verkehrsführung, der übergeordneten Verkehrsbeziehungen sowie der Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.
- **Stärkung der lokalen Ökonomie und Versorgung**
Weiterentwicklung des lokalen Gewerbes durch die Förderung zukunftsfähiger Betriebsgrößen und -strukturen bei gleichzeitiger Vermeidung von Nutzungen mit negativen Folgewirkungen (Nutzungskonflikte, optische Beeinträchtigungen, Jugendgefährdung), Beratung und Unterstützung der Gewerbetreibenden sowie die Stärkung des Versorgungs- und Gesundheitsangebots.
- **Umwelt- und Klimaschutz**
Förderung von Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz bzw. zur Klimaanpassung, zum Umweltbewusstsein sowie zur Umweltgerechtigkeit.
- **Barrierefreie Gestaltung**
Einbeziehung und Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Inklusion, barrierefreier Gestaltung von Wohnungen, Wohnumfeld und öffentlichem Raum, barrierefreiem ÖPNV sowie Teilhabemöglichkeiten für alle Angebote im Quartier.
- **Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen**
Schaffung zielgruppenorientierter Angebote zur Unterstützung aller Menschen in belasteten und/oder benachteiligten Lebenslagen im Quartier zur Verbesserung ihrer Teilhabechancen sowie Motivation zur Eigeninitiative/Eigenverantwortlichkeit - „Hilfe zur Selbsthilfe“.
- **Aufbau eines Maßnahmenpakets im Bereich Prävention**
Stärkung der Präventionsarbeit mit gefährdeten Personengruppen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, in den Bereichen Gewalt, Sucht, Gesundheit, Sauberkeit, Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut, zum Schutz vor Benachteiligungen und Belastungen.

- **Aufbau eines Bildungs- und Qualifizierungsnetzwerks**
Fokussierung auf Bildung als Schlüssel zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe durch Stärkung und Ausbau von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und informeller Bildungsorte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insb. Menschen mit Migrationsgeschichte, ohne Erwerbstätigkeit und Alleinerziehende. Verbesserung der Zugänge zu Bildung und zur nachhaltigen Integration in Beschäftigung, sowie Förderung von Maßnahmen zum Demokratieverständnis und zur politischen Bildung.
- **Stärkung bestehender und Aufbau neuer sozialer Netze**
Förderung von Begegnungs- und Teilhabemöglichkeiten für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in ihrer Vielfalt zur Stärkung von Nachbarschaften und des sozialen Zusammenhalts sowie zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf.
- **Etablierung einer Beteiligungskultur**
Ausbau bestehender und Schaffung neuer dauerhafter Kontakt- und Teilhabungsangebote für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen in ihrer Vielfalt zur gleichberechtigten Teilhabe sowie Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.
- **Herausbildung eines positiven Images**
Stärkung der Identifikation der Bewohnerschaft mit dem Quartier sowie die Herausbildung eines positiven Quartiersimages nach außen in Begleitung eines Marketing- und Branding-Prozesses.

Bestandteil aller Sanierungsziele und der daraus abgeleiteten Handlungsansätze und Projekte sind die Zielsetzungen des Programms "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten", die städtischen Richtlinien, das Konzept des „Gender Mainstreaming“, die von der Stadt Hannover beschlossenen Klimaschutzzielsetzungen sowie die Förderung der Inklusion und Integration von Bevölkerungsgruppen.

In der LHH werden ab sofort die Sanierungsgebiete Stöcken, Sahlkamp-Mitte, Hainholz, Mühlenberg und Oberricklingen Nord-Ost im Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ geführt (vormals „Soziale Stadt“). Zudem wird in allen Schriftstücken mit Bezug auf die Städtebaufördergebiete (insbes. Drucksachen, Konzepte, Planwerke, Veröffentlichungen und Sanierungszeitungen) anstelle der Bezeichnung „Soziale Stadt“ die Bezeichnung „Sozialer Zusammenhalt“ verwendet.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 11.

Verfahren zur Fortsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) der Landeshauptstadt Hannover und Umsetzung des DigitalPakt Schule (Drucks. Nr. 1000/2020)

Mit dem Beschluss der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen (RdErl. D. MK v. 08.08.2019 – 07.08.2024) hat das Land Niedersachsen die Förderbedingungen zur Umsetzung des DigitalPakt Schule des Bundes und der Länder bekanntgegeben. Der Landeshauptstadt

Hannover stehen gemäß Förderrichtlinie 2.970.000 € als Sockelbetrag für die Schulen zur Verfügung (30.000 € pro Schule), sowie 17.286.836 €, welche die Landeshauptstadt Hannover eigenverantwortlich auf die Schulen verteilen kann.

Basierend auf den Erfahrungen des Pilotprojektes MEP werden im Jahr 2020 vier Maßnahmen umgesetzt, die die Digitalisierung in den Schulen der Landeshauptstadt Hannover weiterentwickeln.

Über den Ausbau von WLAN in den weiteren Schulen, bzw. die Aufnahme weiterer Schulen in den MEP-Standard wird in den Haushaltsplanberatungen zum Haushalt 2021/2022 der LHH entschieden.

Antrag,

zu beschließen:

1. Überführung der Pilotschulen MEP in den Regelbetrieb im MEP-Standard in allen Jahrgangsstufen und Klassen

Das Programm MEP soll an den bisher beteiligten sechs Pilotschulen fortgesetzt und ggf. innerhalb der Schulen ausgeweitet werden.

2. Basisangebot „schulen-hannover.de“ für alle Schulen

Um allen Schulen bereits im Jahr 2020 einen ersten Einstieg in das Programm MEP zu ermöglichen, wird es ab August 2020 die Möglichkeit geben, als Schule das Online-Portal www.schulen-hannover.de auf Wunsch und abhängig von der jeweils vorhandenen Infrastruktur zu nutzen.

3. Basisangebot „Mobiles Lernen“ für alle Schulen

Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird allen Schulen auf Wunsch die Möglichkeit gegeben, schulisch eingesetzte Tablets in das Mobile Device Management der Landeshauptstadt Hannover zu integrieren, um einen Einstieg in das mobile Lernen zu ermöglichen.

4. Ausbau von sechs Schulen im MEP-Standard

Im Jahr 2020 werden folgende sechs Schulen im MEP-Standard ausgebaut:

- GS Am Welfenplatz
- GS Otfried-Preußler-Schule
- GY Goetheschule
- GY Limmer
- GY Ricarda-Huch-Schule
- IGS Leonore-Goldschmidt-Schule

Die Umsetzung der in dieser Drucksache dargestellten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Mittel im Haushaltsjahr 2020 und der Folgejahre sowie entsprechender Personalkapazitäten.

Formal behandelt.

TOP 11.1.

Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses zur Drucks. Nr. 1000/2020 "Verfahren zur Fortsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) der Landeshauptstadt Hannover und Umsetzung des DigitalPakt Schule" (Drucks. Nr. 1467/2020 mit 9 Anlagen)

Antrag,

zu beschließen, die Drucksache Nr. 1000/2020 wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

1.) siehe Anlage 1 (DS-Nr. 1378/2020):

a) Den Beschlusspunkt 4 auf Seite 2 zusammen mit allen damit verbundenen Maßnahmen und Kosten sowie den zugehörigen Textstellen in der Drucksache zu streichen und gleichzeitig diesen Punkt durch die in der DS 1272/2020 vorgeschlagene Maßnahme 1 „Basisangebot WLAN auf Grundlage der bereits vorhandenen Netzwerkinfrastrukturen in den Schulen“ mit allen damit verbundenen Maßnahmen und Kosten sowie den zugehörigen Textstellen aus der Drucksache 1272/2020 zu ersetzen/ergänzen.

b) ~~Über den weiteren Ausbau von WLAN in den weiteren Schulen, bzw.~~ die Aufnahme weiterer Schulen in den MEP-Standard wird in den Haushaltsplanberatungen für den Doppel-Haushalt 2021/2022 der LHH entschieden.

2.) siehe Anlage 2 (DS-Nr. 1380/2020):

Zur Förderung durch den DigitalPakt Schule:

Die Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Mittel des DigitalPakts ist aufgrund des Vergaberechts bei den in der LHH benötigten Stückzahlen und Preisen, sowie der Lieferdauern für Lieferanten während der Corona-Krise nicht umsetzbar. Die LHH wird umgehend eine Lösung dieses Problems erarbeiten, damit die Bestellung der Geräte entsprechend dem Erlass des MK vom 26.03.20 möglichst bald erfolgen kann. Ziel ist, die Schüler*innen mit Bedarf bis zum Beginn des neuen Schuljahrs bedarfsgerecht auszustatten, um die Benachteiligung der sozial Schwachen zu vermeiden.

3.) siehe Anlage 3 (DS Nr.1381/2020):

Zum Maßnahmenkatalog zum Rollout MEP /DigitalPakt und Support:

Schüler*innen mit einem Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz (BuT), bzw. Leistungsempfänger*innen nach AsylBLG werden zu 60% des monatlichen Betrages für die Miete oder den Mietkauf des Tablets unterstützt.

4.) siehe Anlage 4 (DS Nr. 1382/2020):

Zum Basisangebot „schulen-hannover.de“ für alle Schulen:

Die Schulen werden bei der Einführung des Portals durch den Fachbereich Schule begleitet. Da die Maßnahme 2 darauf abzielt, die schulinterne digitale Kommunikation sicher und datenschutzkonform zu ermöglichen, werden Zugänge zu [Schulen-Hannover.de](https://schulen-hannover.de) für alle Schüler*innen, Lehrkräfte, Schulverwaltungskräfte eingerichtet. Außerdem erhalten die Eltern einen solchen Zugang, wenn sie in der Schulgemeinschaft eine Funktion in der Elternarbeit bekleiden. Die Administration des Portals [Schulen-Hannover.de](https://schulen-hannover.de) wird zudem so ertüchtigt, dass die Zugänge durch die jeweiligen Administrator*innen an den Schulen eingerichtet werden können.

5.) siehe Anlage 5 (DS Nr. 1383/2020):

Zum Basisangebot „schulen-hannover.de“ für alle Schulen:

Die Schulen werden bei der Einführung des Portals durch den Fachbereich Schule begleitet. Aus der pädagogischen Evaluation und den Rückmeldungen aus den Pilotschulen des Projekts MEP wurde deutlich, dass insbesondere schulorganisatorische Aufgaben, wie die Anbindung des Stundenplans, des Vertretungsplans, der Lehrmittelausleihe, der allgemeinen Schulverwaltung und einer Notenverwaltung angebunden werden sollen, was im Rahmen der in dieser DS beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden wird. Das Angebot des Portals wird anhand der in den Medienbildungskonzepten der Schulen formulierten Anforderungen kontinuierlich weiterentwickelt. Die Kapazitäten der bestehenden Angebote im eigenen Rechenzentrum werden bedarfsgerecht ausgebaut.

6.) siehe Anlage 6 (DS Nr. 1385/2020):

Zu Schüler*inneneigene Tablets in den weiterführenden Schulen:

Die flächendeckende Einführung von personalisierten, elternfinanzierten mobilen Endgeräten ist Teil des Masterplans Digitalisierung des Landes Niedersachsen. Hierfür soll auch die Zulassung als Prüfungsmittel beschlossen werden. Im Rahmen des „Get your own device“ schaffen die Eltern Geräte nach festgelegten Standards an, die von der Landeshauptstadt Hannover im Einvernehmen mit dem Stadtelternrat festgelegt werden. Hierbei ist es notwendig, Familien im Leistungsbezug finanziell zu unterstützen.

Formal behandelt.

TOP 12.

**Förderung des Projektes "Wohnen und dann" der Stiftung EIN ZUHAUSE/
Hier: anteilige Förderung der Personalkosten
(Drucks. Nr. 1266/2020)**

Die Abstimmung erfolgte ohne weiteren Austausch.

Antrag,

der Stiftung EIN ZUHAUSE für ihr Projekt „Wohnen und dann“ eine Zuwendung Höhe von je 39.400 € für die Jahre 2021 und 2022 (insgesamt 78.800 €) zu gewähren.

10 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltung

TOP 13.

**Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Jahresabschluss 2019
(Drucks. Nr. 1333/2020 mit 2 Anlagen)**

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Wortbeiträge.

Antrag,

die Vertretung der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem in der Anlage beigefügten Beschlussvorschlag zum Jahresabschluss 2019 zuzustimmen.

Einstimmig

TOP 14.

**Vereinbarung mit der Region Hannover über die Erstattung von Personal- und Sachkosten nach § 6 Abs. 3a der Satzung über die Heranziehung der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der der Region Hannover als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben des örtlichen und des überörtlichen Trägers (für SGB XII- Leistungen)
(Drucks. Nr. 1325/2020 mit 1 Anlage)**

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Wortbeiträge.

Antrag,

zu beschließen, dass die im Entwurf als Anlage zur Beschlussdrucksache beigefügte Vereinbarung mit der Region Hannover über die Erstattung von Personal- und Sachkosten im Rahmen der ungleichen Heranziehung nach § 6 Absatz 3 Buchstabe a) der Satzung über die Heranziehung der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der der Region Hannover als örtlichem Träger der Sozialhilfe obliegenden Aufgaben des örtlichen und des überörtlichen Trägers (Heranziehungssatzung) abzuschließen.

Einstimmig

TOP 15.

**Vereinbarung über die Erstattung von Personal- und Sachkosten im Rahmen der ungleichen Heranziehung nach § 6 Absatz 3 Buchstabe a) der Satzung über die Heranziehung der Landeshauptstadt Hannover zur Durchführung der der Region Hannover als örtlichem Träger der Eingliederungshilfe obliegenden Aufgaben des örtlichen und des überörtlichen Trägers (Heranziehungssatzung) für Leistungen des SGB IX
(Drucks. Nr. 1326/2020 mit 1 Anlage)**

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Wortbeiträge.

Antrag,

zu beschließen, die im Entwurf als Anlage beigefügte Vereinbarung mit der Region Hannover über die Erstattung von Personal- und Sachkosten im Rahmen der ungleichen Heranziehung nach § 6 Absatz 3 Buchstabe a) der Satzung über die Heranziehung der Landeshauptstadt Hannover zur Durchführung der der Region Hannover als örtlichem Träger der Eingliederungshilfe obliegenden Aufgaben des örtlichen und des überörtlichen Trägers abzuschließen.

Einstimmig

TOP 22.

**Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Kapitalstärkung – hanova WOHNEN GmbH
(Drucks. Nr. 1486/2020)**

Antrag,

der Stimmführer der Landeshauptstadt Hannover in der Gesellschafterversammlung der hanova WOHNEN GmbH wird angewiesen, dafür zu stimmen, den gesamten Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 sowie die gesamten Gewinnrücklagen als Kapitalstärkung im Unternehmen zu belassen.

Beigeordneter Seidel stellte fest, dass die CDU-Fraktion bereits mehrfach erklärt habe, dass sie sich explizit dafür ausspreche, den gesamten Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2019 sowie die gesamten Gewinnrücklagen als Kapitalstärkung im Unternehmen zu belassen, damit die hanova WOHNEN GmbH dadurch gestärkt die Herausforderungen bewerkstelligen könne, die gegenwärtig und in naher Zukunft auf sie zu kämen. Ferner bitte er im vertraulichen Teil der Sitzung um die Beantwortung einer Frage zum Gesellschaftervertrag bzw. die Einschätzung der Verwaltung hierzu.

Ratsherr Dr. Menge konstatierte, dass die SPD-Fraktion nicht die Meinung vertrete, dass diese - zusätzlichen - Gelder dazu beitragen würden, dass die hanova GmbH noch weitere Wohnungen würde erschaffen können. Die derzeit bereitgestellten Mittel seien für die gegenwärtig von der hanova GmbH geplanten Projekte auskömmlich.

Ratsherr Bingemer ergänzte, dass der Änderungsantrag unter TOP 22.1. inhaltlich mit der Empfehlung des Aufsichtsrats einhergehe. Formalrechtlich könnte die Gesellschafterversammlung natürlich einen anderen Beschluss fassen.

Ratsherr Gast sprach sich ebenfalls begründend für den gemeinsamen Änderungsantrag aus.

Sowohl Ratsherr Wruck als auch Ratsfrau Falke äußerten ihr Verständnis für beide Anträge; jedoch werde die Gruppe letztlich dem Antrag der CDU zustimmen.

Herr Stadtkämmerer Dr. von der Ohe kam auf die vorangegangene Sitzung am 10. Juni 2020, hier konkret:
TOP 10. hanova WOHNEN GmbH – Gewinnverwendung 2019
(Drucks. Nr. 1199/2020)

zurück, und erläuterte an dieser Stelle nochmals, unter welchen Handlungsleitlinien bzw. Zielvorgaben die Verwaltung genau diesen Vorschlag - der am 10. Juni bereits beschlossen wurde - vorgelegt habe.

Im Zuge abschließender Wortbeiträge von Ratsfrau Kastning sowie den Ratsherren Dr. Menge und Förste wies Ausschussvorsitzende Ratsfrau Zaman darauf hin, dass die formelle Beschlussfassung zu TOP 22 und TOP 22.1. im vertraulichen Teil erfolgen werde.

TOP 16.
Bericht des Dezernenten

Herr Stadtkämmerer Dr. von der Ohe wies die Ausschussmitglieder darauf hin, dass aus gegebenem Anlass angesichts des Themas "Wiederaufnahme der Entgeltspflicht gemäß der städtischen Entgeltregelung für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen" eine Sondersitzung des JHA anstehe, bei der sich die Frage nach dem möglichen Erfordernis der Beteiligung des Finanzausschusses stelle.

Die Gremienmitglieder erklärten sich letztlich mit dem Verzicht auf eine - weitere - Sondersitzung bereit; man vertraue auf die entsprechenden Vertretungen im JHA.

Aufgrund einer Nachfrage von Ratsherrn Gast berichtete Herr Stadtkämmerer Dr. von der Ohe über den aktuellen Kenntnisstand zum Themenkomplex "Kompensation des Ausfalls an Gewerbesteuererträgen und weiterer Corona-bedingter Ausfälle bzw. Benachteiligungen":

Der Kenntnisstand aller hier heute Anwesenden dürfte dazu nicht allzu weit auseinanderliegen. Zum einen würden der kommunalen Ebene durch den Beschluss der Bundesregierung insgesamt 1,1 Milliarden € zu Gute kommen. Rund 800 Mio. € würden durch das Landesparlament dem Bundesland Niedersachsen als Gewerbesteuerkompensation zukommen. Zum zweiten sei für die Ausfälle im kommunalen Finanzausgleich Niedersachsen eine vernünftige Regelung angedacht, die bereits nächstes Jahr schon werde greifen müssen. Da das Regelungswerk dazu an sich einen sehr diffizilen Mechanismus darstelle, könne er jedoch dazu gegenwärtig noch keine näheren Details liefern.

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Zaman schloss damit den öffentlichen Teil der 41. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung.

Für die Niederschrift

gez. Dr. von der Ohe

Stadtkämmerer

gez. Allner

Ausschussbetreuerin

I. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

.....

Ausschussvorsitzende Ratsfrau Zaman schloss die 41. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung um 16:55 Uhr.

Für die Niederschrift

gez. Dr. von der Ohe

Stadtkämmerer

gez. Allner

Ausschussbetreuerin